

Der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover hat am 18.01.2013 die nachfolgende Praktikumsordnung des Studiengangs ERASMUS MUNDUS, Master der Europäischen Rechtspraxis LL.M. Joint Degree (ELPIS II) beschlossen. Das Präsidium hat die Ordnung am 30.01.2013 genehmigt. Sie tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover in Kraft.

**Praktikumsordnung des Studiengangs
ERASMUS MUNDUS
Master der Europäischen Rechtspraxis LL.M. Joint Degree
(ELPIS II)
vom 20.02.2013**

§ 1

Anwendungsbereich der Praktikumsordnung

(1) Diese Praktikumsordnung gilt für den an der Juristischen Fakultät der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover im Konsortium

- mit der Faculdade de Direito da Universidade de Lisboa (staatliche Universität Lissabon)
- und der Faculté de Droit, de Sciences Economiques et de Gestion der Université de Rouen
eingerrichteten Studiengang ERASMUS MUNDUS. Master der Europäischen Rechtspraxis LL.M. Joint Degree (ELPIS II).

(2) Die Praktikumsordnung ergänzt die Prüfungsordnung zum Masterstudiengang ELPIS II. Im Falle von Widersprüchen zwischen der Praktikumsordnung und der Prüfungsordnung gehen die Regelungen der Prüfungsordnung vor.

§ 2

Ziele des Praxismoduls

Das Praxismodul ist ein freiwilliger Bestandteil des Studienganges. Es erlaubt den Studierenden:

- ihre Berufsmotivation und Berufswahl zu überprüfen und Anregungen für die weitere Gestaltung ihres Studiums zu gewinnen;
- in juristischen Berufsfeldern die spezifischen Anforderungen und Handlungsmöglichkeiten kennen zu lernen;
- sich vertiefend mit speziellen juristischen Problemen auseinander zu setzen und bereits im Studium erworbene Kenntnisse und Kompetenzen theoretisch reflektiert anzuwenden.

§ 3

Umfang und Organisation der Praxismodule

(1) Das Praxismodul kann anstatt eines Wahlpflichtmoduls (Modul 5 Zivilrecht oder Modul 6 Strafrecht oder Modul 7 Öffentliches Recht) angerechnet werden. Es hat einen Umfang von insgesamt 08 ECTS-Punkten (200 Std.), davon sind 150 Std. als Präsenzstunden bei der Praktikumsstelle abzuleisten und 50 Std. sollen als Vorbereitungs- bzw. Nachbereitungsstunden für das Selbststudium berücksichtigt werden.

(2) Das Praktikum soll in Deutschland in einer Rechtsanwaltskanzlei oder in der Rechtsabteilung eines wirtschaftlichen Unternehmens absolviert werden.

(3) Die Koordination des Praxismoduls erfolgt durch das Dekanat (Erasmus-Büro). Das Erasmus-Büro vermittelt einzelne Praktikumsstellen, wobei die geeigneten Kandidaten anhand des Notendurchschnittes und hervorragender Sprachkenntnisse ausgewählt werden. Ein Anspruch auf Übernahme des/der einzelnen Studenten/Studentin in ein Praktikantenverhältnis besteht nicht. Die Entscheidung liegt bei der das Praktikum anbietenden Stelle, die selbst die Praktikanten nach Befähigung (Noten, Sprache, sonstige Qualifikationen) auswählt.

(4) Für die Anerkennung eines Praktikums bei einer anderen als vom Erasmus-Büro zu vermittelnden Stelle bedarf es einer vor Praktikumsantritt einzuholenden Zustimmung des Erasmus-Büros.

(5) Das Praktikum soll vorwiegend in der vorlesungsfreien Zeit abgeleistet werden.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Praktikumsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover in Kraft.